



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
Gender Mainstreaming Experts International**

- 1. Welchen Stellenwert werden Sie der Gleichstellung von Männern und Frauen in Ihrer Regierungsarbeit geben?**
- 2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dem in der Verfassung formulierten Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, in ihrer Regierungsarbeit systematisch Rechnung zu tragen?**

Antwort

Für CDU und CSU hat die Gleichstellung von Männern und Frauen eine hohe Priorität. Unser Ziel sind gleiche Chancen für alle – unabhängig vom Geschlecht. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. Deshalb unterstützen CDU und CSU die Durchsetzung des Anspruchs von Frauen auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Ebenso werden wir prüfen, gesetzliche Transparenzpflichten einzuführen, um Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu erreichen.

Gerade bei jungen Frauen, die eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, wollen wir für Berufe werben, die bislang als typische „Männerberufe“ gelten. Auch das kann zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Eine bessere Bezahlung in Berufen, die besonders häufig von Frauen ausgeübt werden, kann zu mehr Lohnleichheit führen. CDU und CSU haben einen Mindestlohn in der Pflege eingeführt und auch damit zu mehr Lohnleichheit beigetragen. Ziel muss es sein, die Arbeit in der Pflege, Betreuung und frühkindlichen Bildung weiter aufzuwerten, auch in der Bezahlung.

Inbesondere Frauen sind oft in Teilzeit beschäftigt, obwohl sie gerne in größerem Umfang arbeiten würden. CDU und CSU wollen das gemeinsam mit den Sozialpartnern im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen ändern. Dabei werden wir einen Schwerpunkt darauf setzen, die Rückkehr aus einer Familienphase oder von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern. Wir wollen die Rückkehr in Vollzeit mit Hilfe eines Rechtsanspruchs ermöglichen.

CDU und CSU wollen, dass mehr Frauen in Führungsverantwortung kommen – in mittleren und höheren Führungspositionen ebenso wie in Vorständen und Aufsichtsräten. Deshalb wollen wir die Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen gesetzlich regeln. Dabei müssen Bund, Länder und Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, zum Beispiel in öffentlichen Betrieben, der Verwaltung oder bei der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten.

Mit einer verpflichtenden „Flexi-Quote“ werden wir von den börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen Unternehmen fordern, eine verbindliche Frauenquote für Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Diese soll öffentlich ausgewiesen werden und darf nicht nachträglich nach unten berichtigt werden. Zugleich werden wir gesetzlich regeln, dass ab dem Jahr 2020 eine feste Quote von 30 Prozent für Frauen in Aufsichtsratsmandaten von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen gilt.

3. Wie werden Sie die international anerkannten Strategien des Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) und des Gender Budgeting (gleichstellungs- und wirkungsorientierte Haushaltsführung) in Ihrer Regierungs- und parlamentarischen Arbeit nutzen?

Antwort

Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird effektiv gefördert, wenn sich die Arbeit der gesamten Bundesverwaltung am Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit orientiert. Dabei spielt die geschlechtersensible Sichtweise des Gender Mainstreaming eine wichtige Rolle. Verpflichtungen zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik im Sinne des "Gender Mainstreaming" ergeben sich sowohl aus internationalem Recht als auch aus nationalem Verfassungsrecht.

Einen Beitrag dazu leisten Instrumente wie der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aber auch die ganzheitliche Betrachtungsweise von Erwerbsbiografien

aus dem Blickwinkel der Lebenszeitpolitik. CDU und CSU nutzen diese Instrumente.

- 4. Werden Sie institutionelle und organisatorische Strukturen wie Ministerien, Stabstellen, Abteilungen etc. nutzen, ausbauen, oder einrichten, um die durchgängige Gleichstellungsorientierung in der Regierungsführung zu sichern? Wenn ja, wie sollen diese aussehen (Ansiedlung, Ausstattung, Befugnisse, Kooperationsformen, Kooperationspartner/innen)?**

Antwort

In der laufenden Wahlperiode haben CDU und CSU erste institutionelle Schritte unternommen, Jungen- und Männerpolitik als eigenständiges Themenfeld zu betrachten. Dies war auch Inhalt des Koalitionsvertrags.

Seit 2009 gibt es das erste Referat „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer“ in der Abteilung „Gleichstellung, Chancengleichheit“ im Bundesfamilienministerium. Wir werden auf diesem Weg die nächsten Schritte gehen, die sich beispielsweise aus den Empfehlungen des Beirats für Jungenpolitik ergeben. Auch ist der Erste Gleichstellungsbericht „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Männern und Frauen im Lebensverlauf“ vorgelegt worden. Die Erkenntnisse des Gleichstellungsberichtes werden weiterhin in unsere Gleichstellungspolitik einfließen.

- 5. Wie werden Sie sicherstellen, dass professionelle Gender-Kompetenz (fundierte Kenntnis der Geschlechterverhältnisse, der Diskriminierungstatbestände und der gleichstellungspolitischen Strategien zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Diskriminierung) in der Regierungsarbeit genutzt wird?**

Antwort

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um wirksam gegen Diskriminierung vorgehen zu können. Die Rechte des Einzelnen, der von Diskriminierung betroffen ist, wurden z. B. über die Beweisregelungen gestärkt. Daran werden wir uns auch in Zukunft orientieren.

- 6. Wie werden Sie sich gegenüber Agitationen anti-demokratischer Organisationen und Einzelpersonen verhalten, die verfassungsrechtliche Standards wie die Gleichberechtigung und staatliche Gleichstellungspolitik von Männern und Frauen diskreditieren?**

Antwort:

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist im allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz festgeschrieben und wird in vielen Einzelgesetzen und -normen, wie dem AGG, für die verschiedenen Rechtsbeziehungen konkretisiert.

Unsere Rechtsordnung bietet genügend Instrumente zur Bekämpfung von Benachteiligungen in Rechtsbeziehungen, wie Arbeits- und Vertragsverhältnissen. Ein „Gewinnungsstrafrecht“, das die Infragestellung gesellschaftlicher Normen unterbindet, ist jedoch mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.